

---

# HYGIENEPLAN

## EUROPABAD NIENHAGEN

### 1. ALLGEMEINES

Alle Badegäste des Europabades Nienhagen haben sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung des allgemein geforderten Abstandsgebots. Verstöße werden mit Platzverweisen geahndet. Zur Vermeidung von Ansammlungen wird die „Happy Hour“ abgeschafft.

#### 1.1 BESONDERE HYGIENEMAßNAHMEN

Die Barfuß- und Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Hierbei wird ein alkalischer Grundreiniger verwendet.

Der/die Besuchende müssen sich noch vor Betreten des Bades die Hände desinfizieren. Hierfür werden vor dem Eingangsbereich, gut sicht- und erreichbar, Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen. Das Gleiche gilt für die Sanitäreinrichtungen. Auch hier befinden sich vor und in dem Gebäude Hinweisschilder und Desinfektionsmittelspender. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden für eine mögliche Schlangenbildung unter Abstandseinhaltung.

#### 1.2 BEGRENZUNG DER BESUCHSZAHL

Die Anzahl der Badegäste wird auf max. 75 gleichzeitig anwesende Personen pro Tag festgelegt.

##### **Begründung**

Gemäß der Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besuchszahl in Hallenbädern (Pandemieplan-Ergänzung 3.0) ist hierfür das Verhältnis von der Wasserfläche anzuwenden.

Das Europabad verfügt über ein Mehrzweckbecken (125m<sup>2</sup> Schwimm- Bereich und 125m<sup>2</sup> Nichtschwimm- Bereich) sowie über ein Planschbecken (40m<sup>2</sup>). Die zulässige Belastung für die Becken wird auf Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m<sup>2</sup> für Schwimm-, 2,7m<sup>2</sup> für Nichtschwimm- Bereiche und 2m<sup>2</sup> für Planschbecken angegeben von der daraus ermittelten Personenzahl werden 75% berechnet. Daraus ergibt sich eine Belegung des Mehrzweckbeckens von 54 Besuchende und für das Planschbecken 15 Besuchende. In Anbetracht der Tatsache, dass den Badegästen das schnelle Verlassen der Schwimmhalle nach dem Bad empfohlen wird, kann hier von einem Verhältnis von 10% in den Funktionsbereichen und 90% im Wasser angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden. Auf der Grundlage einer 10/90-Aufteilung würde die maximale Anzahl von gleichzeitig im gesamten Hallenbad anwesenden Personen 75 betragen.

### 1.2.1 EINGANGS-/KASSENBEREICH

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse, für eine mögliche Schlangenbildung unter Abstandseinhaltung. Nur eine Person bzw. Personen eines Haushaltes darf bzw. dürfen direkt vor der Kasse stehen (Hinweisschild vor Eingang).
- Im Hallenbad gilt die Maskenpflicht, vom Betreten des Hallenbades bis zum Umkleidebereich, sowie wieder beim Verlassen des Bades.
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit die Badegäste diese nicht berühren müssen.
- Weiteres Hinweisschild mit der Bitte um Bezahlung mit abgezähltem Geld oder bargeldlos vor Eingang.
- Vor der Kasse wird ein Hinweisschild, auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln, die Badegäste aufmerksam machen.
- Die/der Kassierer\*In achtet auf die maximal gleichzeitig anwesende Personenanzahl von 75.
- Es wird keine Ruhe- und Wartezeit im Innenbereich ermöglicht. Alle Sitzgelegenheiten werden entfernt.

### 1.2.2 UMKLEIDE- UND DUSCHBEREICHE

- Die jeweiligen Umkleiden sind auf eine maximale, gleichzeitige Anzahl von 38 Personen begrenzt, entsprechende Abstandshinweise und Schilder wurden bereits angebracht. Alle anderen Garderobenschränke werden verschlossen.
- In den Umkleiden stehen den Badegästen Eimer mit Einmaldesinfektionstüchern zur Verfügung, um gegebenenfalls Sitze, Ablagen oder Wickeltische vor der Nutzung selbstständig zu desinfizieren.
- Im Umkleidebereich der Vereine im Gebäudeanbau wird den Vereinen ein Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Stühle und Tische werden auch hier entfernt, so dass keine Ruhe- und Wartezeiten im Innenbereich ermöglicht wird.
- In den Duschbereichen stehen den Badegästen Duschen mit Spritzschutzwänden zur Verfügung, einzelne Duschen werden teilweise außer Betrieb genommen.

### 1.2.3 BECKEN- UND BECKENBEREICHE

- Das Mehrzweckbecken darf von maximal 54 Personen gleichzeitig benutzt werden und das Planschbecken von 15 Personen. Die Berechnung der maximalen Anzahl ergibt sich aus Nr. 1.2 dieses Hygieneplanes.
- Abgetrennte Bahnen dürfen von maximal 12 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- In der Schwimmhalle werden Tische und Stühle entfernt, so dass auch hier keine Ruhe- und Wartezeiten im Schwimmbadbereich ermöglicht werden.

- Auf den Wärmebänken werden Abstandsmarkierungen angebracht, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Es werden zwei Schnellschwimm- Bahnen dauerhaft eingerichtet. Der Rest bleibt auch hier unter Einhaltung der Abstandsregelung frei zur Verfügung.

### 1.2.3.1 PLANSCHBECKEN

Das Planschbecken wird nur über einen Eingang geöffnet. Es darf nur in Begleitung einer volljährigen Person und unter Einhaltung des Abstandsgebot betreten werden. Ein Hinweisschild weist auf die einzuhaltenden Regeln hin.

Ein Hinweisschild weist Badegäste darauf hin, dass nur eine Person die Massagedüsen nutzen darf.

### 1.2.7 VERHALTENSREGELN FÜR DIE BADEGÄSTE

Auch die/der Besuchende muss durch angemessenes Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Erkrankte Personen (Infekt der Atemwege oder Durchfallerkrankung) sollen das Bad nicht nutzen.
- Der WC-Bereich darf nur einzeln betreten werden, die Ausnahme bildet ein betreuungsbedürftiges Kind, dieses darf von einer volljährigen Person seines Haushaltes begleitet werden.
- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge.
- Hände häufig gründlich waschen.
- Die aufgestellten Desinfektionsmittelpender müssen genutzt werden.
- Vor dem Baden duschen (Außendusche).
- Besucher\*In haben in allen Bereichen die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten, auf engem Raum müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.

### 1.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF DAS PERSONAL

Das Badpersonal hat Nase-Mund-Bedeckung zu tragen, sobald es in direktem Kontakt, bei Unterschreitung der 1,5 Meter Abstand, zu den Badegästen steht und nicht, wie bei der Kasse, ein Spuck-Schutz installiert wurde. Das Personal ist angewiesen sich bei Dienstantritt und Verlassen des Bades, sowie mehrmals zwischendurch die Hände zu desinfizieren. Auch das Personal untereinander hat die Abstandsregeln einzuhalten und bei Unterschreitung die Nase-Mund-Bedeckung vorzunehmen. Auf die Einhaltung der Nies-und Hust-Etikette ist besonders zu achten. Die betrieblichen Abläufe sind so organisiert, dass die beschäftigten Personen möglichst wenig direkten Kontakt untereinander haben.